



observatoire suisse du droit d'asile et des étrangers  
schweizerische beobachtungsstelle für asyl- und ausländerrecht  
osservatorio svizzero sul diritto d'asilo e degli stranieri

## FOKUS: Afghanistan und die Illusion von sicheren Fluchtwegen

**Benafsha Efaf ist 36 Jahre alt, Anwältin und arbeitete für die Frauenrechtsorganisation «Women for Afghan Women» in Afghanistan. Nach der Machtübernahme der Taliban wurde sie evakuiert und kam im Oktober 2021 in der Schweiz an.**

### Wie geht es Ihnen hier?

Ich fühle mich sicher, denn die Situation in Afghanistan war sehr schwierig. Nach einem Monat wurden mein Ehemann, meine Tochter und ich als Flüchtlinge anerkannt und wir erhielten die Aufenthaltsbewilligung B. Wir vermissen jedoch das Gefühl, zu Hause zu sein, da wir noch keine eigene Wohnung haben.

*Am 15. August übernahmen die Taliban die Macht in Afghanistan. Wie haben Sie dies erlebt?*

Ich war an der Arbeit, ich verliess das Büro und nahm nur meinen Computer und ein Dokument mit. Von da an wechselte ich ständig den Ort. Ich beschloss im August, das Land nicht zu verlassen. Ich hoffte immer noch, mit den Taliban sprechen zu können, um unsere Aktivitäten fortzusetzen. Wegen meines Kampfs für die Rechte der Frauen musste ich jedoch das Land verlassen.

### Wie haben Sie Afghanistan verlassen?

Wir brauchten zwei Anläufe. Ende September erhielt ich einen Anruf von der FIFA. Sie informierten mich über die Möglichkeit einer Evakuierung durch die Organisation Israaid, den Weltradsportverband und die FIFA. Ich hatte nur zehn Minuten Zeit, um mich zu entscheiden. Mit meinem Mann und meiner Tochter fuhren wir mit über hundert Menschen in drei Bussen zur tadschikischen Grenze. Da die Taliban uns nicht über die Grenze liessen, mussten wir zurückkehren und uns erneut verstecken.

### Was geschah danach?

Nach ein paar Tagen erhielt ich einen Anruf und wir fuhren zum Flughafen. Endlich konnte ich mit meinem Mann, meiner Tochter und dem Rest der Evakuierungsgruppe das Land verlassen.

*Sie arbeiteten ab 2010 für «Women for Afghan Women» (WAW). Was sind deren Hauptaktivitäten?*

Es ist eine zivilgesellschaftliche Nichtregierungsorganisation und die letzte Hoffnung für Frauen und Mädchen in Afghanistan. Sie betreibt Frauenhäuser für Opfer von



© Benafsha Efaf. Benafsha Efaf am Internationalen Tag der Frauen vom 8. März 2021 in der Familienberatungsstelle von «WAW» in Kabul, Afghanistan.

Gewalt, Familienberatungsstellen, Unterkünften für Frauen in Scheidungssituationen und Durchgangshäuser für Frauen, die aus dem Gefängnis entlassen wurden. Wir hatten auch Programme für Geflüchtete und für Kinder, deren Eltern im Gefängnis sind.

### Was geschah mit Ihrer Organisation nach der Machtübernahme?

Die Taliban drangen in unsere Büros ein und suchten nach den von uns betreuten Frauen. Die sensiblen Programme mussten wir schliessen, aber die anderen Aktivitäten werden fortgeführt. Von den 1'200 Angestellten sind nun 800 arbeitslos. Nur fünf bis sechs Mitarbeiterinnen konnten das Land verlassen. Afghanistan war schon immer ein gefährliches Land für Frauen, aber jetzt ist die Situation noch schwieriger geworden.

### Was erwarten Sie von der internationalen Gemeinschaft und der Schweizer Regierung?

Die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft ist wichtig. Die humanitäre

Hilfe, der Zugang zur Justiz und der Zugang zur Bildung sind wiederherzustellen. Sie sollten uns helfen, unser Land sicher zu machen. Ich wünsche mir, dass die Schweiz «WAW» unterstützt, damit ihre humanitären Projekte umgesetzt werden können. Die Schweiz sollte den Personen mit einem hohen Risikoprofil humanitäre Visa gewähren, z.B. Journalist:innen, Aktivist:innen, Richter:innen und deren Familien.

### Was planen Sie für Ihre Zukunft?

Ich lerne Deutsch, möchte meinen Platz in der Schweiz finden und meine Arbeit fortführen. Mit der Unterstützung der UNO und der Schweizer Regierung möchte ich die afghanischen Frauen vertreten und aus einer sicheren Position heraus mit den Taliban debattieren. Das ist mein Traum, meine Hoffnung und mein Versprechen an die Frauen in Afghanistan.

Interview: Noémi Weber

Das vollständige Interview können Sie auf der Website der SBAA lesen: [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch)

## Ein neues Kapitel der Abschottung

**In der Schweiz gibt es viele Wege, um schutzsuchenden Personen einen legalen und sicheren Fluchtweg zu ermöglichen. Doch die Schweiz nutzt sie viel zu selten.**

Humanitäres Visum, Familiennachzug, Re-settlement durch das UNHCR, Relocation innerhalb von Europa: Die Liste, wie man als schutzsuchende Person legal und sicher in die Schweiz einreisen kann, ist lang. Die Zahlen zeigen jedoch, dass nur wenige Geflüchtete legal einreisen können. Und dies, obwohl die Zahl der bewaffneten Konflikte gross ist und die Gesamtzahl aller Vertriebenen weltweit immer grösser wird. Dass die Schweiz es vorzieht, sich abzuschotten statt ihre Verantwortung wahrzunehmen, hat sie deutlich bewiesen, als sich die Sicherheitssituation in Afghanistan mit der Machtübernahme der Taliban massiv verschlechterte. Die Evakuierungsaktion von 385 Afghan:innen durch die Schweiz ist begrüssenswert, reicht aber bei weitem nicht aus.

### Zu restriktive Visavergabe

Das effektivste Mittel wäre das humanitäre Visum. Doch wie die SBAA am Fall des Syrers «Jiro» (s. unten) und in ihrem Fachbericht von 2019 aufzeigt, ist die

Vergabepaxis durch das Staatssekretariat für Migration (SEM) viel zu restriktiv. Diese Einschätzung teilt das Schweizerische Rote Kreuz (SRK), das seit 2014 Beratungen dazu anbot. Da der Aufwand in keinem Verhältnis mehr zu den erzielten Ergebnissen stand, hat das SRK den Beratungsdienst im Dezember 2021 geschlossen.

Um eine Chance auf ein humanitäres Visum zu haben, muss die betroffene Person «unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet» sein. Die bereits hohen Anforderungen ans Risikoprofil und die Beweismittel wurden in den vergangenen Jahren weiter angehoben. Gemäss dem Abschlussbericht des SRK haben die Anfragen beim Beratungsdienst stets zugenommen. Gleichzeitig sei jedoch die Zahl der erteilten humanitären Visa zurückgegangen: Während 2016 noch 228 humanitäre Visa ausgestellt wurden, waren es 2020 noch 66, 2021 waren es 94. Im Jahr 2019 erhielt das SRK 2'200 Anfragen betreffend humanitäre Visa,

2021 waren es bis Mitte November über 3'200 Anfragen.

Es ist höchste Zeit, dass die Schweiz ihre Verantwortung wahrnimmt. Die SBAA fordert, dass das Botschaftsasyl wieder eingeführt, die Voraussetzungen zur Erteilung von humanitären Visa gelockert und die Wartezeit beim Familiennachzug von vorläufig Aufgenommenen abgeschafft werden. So kann die Schweiz ein Zeichen für mehr legale und sichere Fluchtwege setzen und der europäischen Abschottungspolitik entgegenwirken. (nw)

## Fall «Jiro»: Humanitäres Visum abgelehnt, Asylgesuch gutgeheissen

«Jiro» lebte mit seiner Familie in Syrien und arbeitete als Taxichauffeur. Als er sich weigerte, Militärdienst zu leisten, wurde er Ende 2018 inhaftiert. Seine Ehefrau und Kinder wussten nur, dass «Jiro» spurlos verschwunden war und beantragten deshalb auf der Schweizer Botschaft im Libanon ein humanitäres Visum. Daraufhin konnten sie legal in die Schweiz einreisen und wurden vorläufig aufgenommen.

Währenddessen wurde «Jiro» inhaftiert und gezwungen, ein Versprechen abzugeben, dass er sich der Armee anschliessen werde. Nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis Ende 2019 reiste er in den Libanon, um auf der Schweizeri-

schen Botschaft ein Gesuch für ein humanitäres Visum zu stellen. Er erhielt dafür eine Bewilligung, sich 48 Stunden im Libanon aufzuhalten und kehrte gleich nach dem Termin zurück nach Syrien. In seinem Gesuch machte er geltend, dass er in Syrien dem Risiko der zwangsweisen Rekrutierung für den Militärdienst unterworfen ist. Sein Gesuch wurde von der Botschaft jedoch ohne Begründung abgelehnt.

### Gefährlicher Weg zum sicheren Ziel

«Jiros» Anwalt erhob beim Staatssekretariat für Migration (SEM) Einsprache, die jedoch abgelehnt wurde. Gemäss SEM

fehlte die unmittelbare und konkrete Gefährdung an Leib und Leben, welche für die Erteilung eines humanitären Visums unentbehrlich sei. Da «Jiro» nach der Gesuchstellung im Libanon unverzüglich nach Syrien zurückkehrte, wurde diese Gefahr verneint. Dagegen erhob «Jiros» Anwalt beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde, die 14 Monate später abgelehnt wurde.

Im Herbst 2021 reiste «Jiro» auf eigene Faust in die Schweiz und stellte ein Asylgesuch. Dieses wurde vom SEM gutgeheissen und «Jiro» wurde als Flüchtling anerkannt. Die SBAA begrüsst den Entscheid, kritisiert aber, dass der Betroffene einen äusserst gefährlichen Weg auf sich nehmen musste. Dass «Jiros» Asylgesuch so rasch gutgeheissen wurde, zeigt, dass seine Fluchtgründe offensichtlich anerkannt wurden. Die restriktive Praxis der Schweiz betreffend humanitäre Visa muss dringend diesem Schutzbedarf angepasst werden. (ak)

Die Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht braucht dringend Ihre Unterstützung!

- ▶ Werden Sie Mitglied
- ▶ Unterstützen Sie uns mit einer Spende
- ▶ Melden Sie uns konkrete Fälle

Herzlichen Dank!

IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6

Dokumentierter Fall Nr. 410 der SBAA

## Prekäre Lage in Afghanistan

**Seit der Machtübernahme der Taliban verschlechtert sich die Lage der Afghan:innen kontinuierlich. Das Land befindet sich in einer der weltweit grössten humanitären Katastrophen.**

Die Regierung der Taliban in Afghanistan ist bis heute international nicht anerkannt, die Währungsreserven bleiben eingefroren und der grösste Teil der internationalen Hilfe wurde ausgesetzt. Bereits vor dem Winter 2021/2022 warnten Beobachter:innen vor einer humanitären Krise. Inzwischen haben die Vereinten Nationen ihren grössten jemals gestarteten Hilfsappell für ein einzelnes Land lanciert. Für Afghanistan werden über vier Milliarden US-Dollar benötigt, um 22 Millionen Afghan:innen zu unterstützen, die bereits jetzt ohne humanitäre Hilfe nicht überleben können.

Trotz der verkündeten Generalamnestie für alle, die gegen die Taliban gekämpft hatten, und des Versprechens, die Rechte der Frauen innerhalb der Grenzen der islamischen Shari'a zu wahren, hat Human Rights Watch allein in vier Provinzen die Tötung oder das Verschwindenlassen von 100 ehemaligen Sicherheitskräften dokumentiert und geht davon aus, dass die Dunkelziffer hoch sei. Auch die Rechte der Frauen werden kontinuierlich eingeschränkt. Berichte über Hausdurchsuchungen, Fahndungslisten und Vergeltungstötungen haben eine Atmosphäre von Misstrauen und Angst geschaffen.

### Gespräche mit den Taliban

Ende Januar 2022 reiste eine Delegation der Taliban zum ersten Mal seit ihrer Machtübernahme nach Europa, wo sie sich in Oslo zu Gesprächen mit Vertreter:innen der USA und mehreren europäischen Staaten sowie der afghanischen Zivilgesellschaft traf. Auch in der Schweiz gab es Treffen. Diese Zusammenkünfte

sind unter Aktivist:innen umstritten; viele befürchten eine bedingungslose Anerkennung der Taliban-Regierung. Diese Bedenken sind nachvollziehbar, aber die Gespräche sind für die dringend benötigte Hilfe für die hungernde Zivilbevölkerung unabdingbar. Ohne Dialog mit den Taliban ist die Verteilung von Hilfsgütern nicht zu bewerkstelligen. Gleichzeitig müssen Geberländer sich auch dafür einsetzen, dass die



© Internationales Komitee vom Roten Kreuz (IKRK), Roya Musawi.  
Frauengefängnis in Kabul, Afghanistan

Taliban abweichende Meinungen akzeptieren und von Gewalt Abstand nehmen. Eine schwierige Gratwanderung für die internationale Staatengemeinschaft, doch die noch nie dagewesene humanitäre Krise erfordert die Zusammenarbeit mit den Taliban.

*Alexandra Geiser, Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH)*

## Steiniger Weg für Afghan:innen in der Schweiz

**Wie ist die rechtliche Situation von Afghan:innen in der Schweiz, die kein Bleiberecht haben oder noch im Asylverfahren sind? Eine Einordnung.**

Erst vier Tage bevor die Taliban in Kabul einmarschierten, setzte die Schweiz Zwangsrückführungen nach Afghanistan endlich aus. Auf weiteres Entgegenkommen der Behörden im Hinblick auf die rechtliche Situation von Afghan:innen in der Schweiz wartete man lange vergebens.

Eine automatische Wiedererwägung abgelehnter Asylgesuche von Afghan:innen fand nicht statt. Die zweite Möglichkeit, die Einreichung eines Härtefallgesuchs, ist nur dann möglich, wenn sich eine Person seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz aufhält und eine fortgeschrittene Integration vorweisen kann. Auch diese Überprüfung fand nicht auf Initiative der Behörden statt. Dies ist höchst proble-

matisch, da die Betroffenen oft nicht über solche Möglichkeiten informiert sind.

Wer nicht mehr im Asylverfahren ist, hat keine amtliche Rechtsvertretung und somit auch keinen kostenlosen Zugang dazu. Rechtsvertretungen wie AsyLex mussten selbst Wiedererwägungsgesuche stellen und dabei die Lücke füllen, die durch das Fehlen einer automatischen Neuprüfung der Asylgesuche entstanden war. Erfreulicherweise hat das Staatssekretariat für Migration (SEM) kürzlich beschlossen, Personen mit hängigen Wiedererwägungsgesuchen oder Beschwerden vorläufig aufzunehmen. Unzählige Betroffene warten aber noch immer und leben weiterhin im prekären Nothilferegime.

Äusserst bedauerlich ist auch die Tatsache, dass von den Behörden keine Massnahmen ergriffen werden, um den Familiennachzug zu erleichtern: Selbst wenn die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, aber die nötigen Ausweispapiere fehlen, werden diese bürokratischen Hürden aufrechterhalten. Mit weiteren Praxisanpassungen, wie dem Überdenken der strengen Anforderungen bei der Familienzusammenführung und der sofortigen Erteilung von Aufenthaltsbewilligungen für Personen mit hängigen Wiedererwägungsgesuchen, Härtefallgesuchen und Beschwerden, hätte das SEM die Möglichkeit, Menschen in Not umgehend zu helfen.

*Joëlle Spahni, AsyLex*

## Einblick in die Arbeit der SBAA

### Projekt Einbürgerungsverfahren

Im Rahmen ihres zweijährigen Projekts «Einbürgerungsverfahren in der Schweiz» setzt sich die SBAA dafür ein, dass die Einbürgerungsverfahren fairer, chancengerechter und ohne Diskriminierung ausgestaltet werden. Im ersten Projektjahr hat die SBAA Einzelfälle juristisch aufgearbeitet und dokumentiert, Interviews mit Betroffenen und Fachpersonen geführt, Grundlagen erarbeitet, den Fachbericht verfasst und Medienschaffende beraten. Der Fachbericht wurde Ende November 2021 publiziert und stiess auf reges Interesse.

Im zweiten Projektjahr 2022 setzt die SBAA auf die Sensibilisierungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Wie sie in ihrem Fachbericht festgestellt hat, sind die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu hoch und die Verfahren zu unterschiedlich. Im europäischen Vergleich hat die Schweiz eines der restriktivsten Einbürgerungsverfahren. Die Gesetze müssen angepasst und die Praxis dringend vereinfacht und vereinheitlicht werden. Da die Kantone und Gemeinden bei Einbürgerungsverfahren eine zentrale Rolle spielen, wird die SBAA auf kantonaler Ebene Gespräche führen und Veranstaltungen organisieren.

### Statusunabhängiger Bildungszugang

Seit rund anderthalb Jahren engagiert sich die SBAA für einen chancengerechten Bildungszugang für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind. Im Sommer 2021 wurde der Fachbericht «Zugang zu Bildung unabhängig vom Aufenthaltsrecht» veröffentlicht. Darin wurden anhand von Bildungsbiografien das Potenzial und die Kompetenzen junger Geflüchteter und Migrant:innen sichtbar gemacht, rechtliche und praktische Hindernisse analysiert und Empfehlungen für Verbesserungen ausgesprochen. Im Rahmen der Kampagne

«Bildung für alle – jetzt!» und der dazugehörigen Petition, welche im September 2021 mit fast 20'000 Unterschriften eingereicht wurde, hat die SBAA zudem intensive Advocacy-Arbeit zum Thema geleistet.

Dieses Jahr wird die SBAA diese Bemühungen weiterführen. Mit einer Fachtagung im Spätsommer 2022 wird ein besonderer Fokus auf die Aus- und Weiterbildung von Asylsuchenden und Personen ohne Bleiberecht gesetzt. Ziel ist es, gemeinsam mit Fachpersonen und Betroffenen die Erkenntnisse und Empfehlungen der SBAA in kleinen Schritten um- und durchzusetzen.

### Schattenberichte an UNO

Die Schweiz hat verschiedene UNO-Konventionen ratifiziert. Alle paar Jahre erstatten die Vertragsstaaten Bericht über die Umsetzung dieser Konventionen. Parallel dazu erarbeiten Nichtregierungsorganisationen wie die SBAA jeweils einen gemeinsamen «Schattenbericht» aus ihrer Sicht. Die SBAA hat an den Berichten an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD) und an den UNO-Kinderrechtsausschuss mitgearbeitet. Die Ausschüsse beurteilen dann die Umsetzung und formulieren Empfehlungen an die Schweiz, damit die Rechte der Betroffenen auch tatsächlich gewahrt werden. Zurzeit dokumentiert die SBAA Fälle, die in den Bericht an den UNO-Ausschuss gegen Folter (CAT) einfließen werden. (th/nw)

## Aus dem Projekt ZiAB

### Verunsichert, fremdbestimmt, isoliert

Während der Corona-Pandemie ist die Nachfrage nach Unterstützungs- und Therapiemöglichkeiten hinsichtlich der psychischen Gesundheit vielerorts stark gestiegen. Gefühle von Ungewissheit, Fremdbestimmung und Isolation haben den Menschen zugesetzt. Was für die meisten eine absolute Ausnahmesituation darstellt, ist für viele Asylsuchende oft über Jahre hinweg Alltag. In der Pandemie haben sich diese – dem Asylsystem inhärenten – Probleme zusätzlich verschärft.

In den Kollektivunterkünften gibt es wenig Möglichkeiten zum Selbstschutz – Asylsuchende sind darauf angewiesen, dass die Verantwortlichen von Bund und Kantonen sowie Betreuungsorganisationen und Fachpersonen des Gesundheitswesens ihre Fürsorgepflicht wahrnehmen. Die Beurteilung, ob und wie gut diese wahrgenommen wurde und wird, fällt je nach Perspektive sehr unterschiedlich aus. Fakt ist, dass diverse Unterkünfte unter Quarantäne gestellt und freiwilliges Engagement abgebrochen oder adaptiert werden mussten, was zusätzliche Isolation bedeutete.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Einschätzungen darüber, welcher Grad an staatlicher Fremdbestimmung und Einschränkung der persönlichen Freiheiten für einen übergeordneten gesellschaftlichen Zweck akzeptabel ist, klaffen weit auseinander. Im Asylwesen ist dies nicht anders. Es bleibt zu hoffen, dass durch die Pandemie bedingten, positiven Veränderungen (u.a. geringere Belegung der Unterkünfte und zusätzliches Betreuungspersonal) beibehalten werden. Zusätzlich bleibt zu hoffen, dass Entscheidungsträger:innen sensibilisiert wurden und künftig genauer bedenken, inwiefern ihre Vorgaben asylsuchende Personen verunsichern, entmündigen und isolieren. Einen «Freedom Day» wird es für Asylsuchende nicht geben. Aber wie wäre es, wenn Asylsuchende mindestens die Freiheit hätten, selbst zu bestimmen, wann und was sie essen?

Laura Tommila, Leiterin Fach- und Koordinationsstelle ZiAB  
«Zivilgesellschaft in Asyl-Bundeszentren».  
Die ZiAB ist als unabhängiges Projekt der SBAA angegliedert.

#### IMPRESSUM

##### Herausgeberin:

Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA)  
Hallerstrasse 58, 3012 Bern

Redaktion: Noémi Weber

Autorinnen: Tobias Heiniger (th)  
Ashwine Kugabalan (ak)  
Noémi Weber (nw)

Lektorin: Noémi Weber (nw)

##### Abonnenten Service:

Der Fokus kann kostenlos abonniert werden unter: [www.beobachtungsstelle.ch](http://www.beobachtungsstelle.ch)

oder senden Sie eine E-Mail an: [sekretariat@beobachtungsstelle.ch](mailto:sekretariat@beobachtungsstelle.ch)

Auflage: 1200 Exemplare Deutsch/Französisch  
Erscheint einmal jährlich.

PC: 60-262690-6 SBAA  
IBAN: CH70 0900 0000 6026 2690 6